



Anmeldung für das verbindliche Betreuungsangebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule Schuljahr 2021/2022

1. Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name beider Erziehungsberechtigten / Name der/des alleinerziehenden Erziehungsberechtigten	
Adresse	
tagsüber telefonisch erreichbar	E-Mail

2. Angaben zum Kind:

Name des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	Klassenstufe im Schuljahr 2021/2022

3. Verbindliche Anmeldung / Gebühren:

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind verbindlich für

<input type="checkbox"/> das <u>gesamte</u> Schuljahr 2021/2022	<input type="checkbox"/> das 1. Schulhalbjahr (01.08. - 31.01.) <input type="checkbox"/> das 2. Schulhalbjahr (01.02. – 31.07.)
---	--

an folgenden verbindlichen Betreuungsangebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule an:

<input type="checkbox"/> a)	Verbindliches Betreuungsangebot Montag - Freitag 12.30 - 14.00 Uhr	Klassenstufe 5 und 6	monatlich	36,00 €
<input type="checkbox"/> b)	Verbindliches Betreuungsangebot Montag - Donnerstag 12.30 - 15.00 Uhr Freitag 12.30 - 14.00 Uhr	Klassenstufe 5 und 6	monatlich	60,00 €

Die Gebühren sind unabhängig von den Schulferien und schulfreien Tagen für alle Kalendermonate des Schulhalbjahres zu entrichten. Die Gebühren sind jeweils zum 15. jeden Monats fällig.

4. Gebührenermäßigung

- 4.1 Bei Geschwisterkindern, die ebenfalls das verbindliche Betreuungsangebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule besuchen, wird die Benutzungsgebühr für das zweite und jedes weitere Kind um 50% ermäßigt.

Geschwister, die ebenfalls in der offenen Ganztagschule angemeldet sind:

Name, Vorname

- 4.2 Für Leistungsberechtigte (nachweislich Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, III, XII oder AsylbLG, Wohngeld, Hartz IV, ALG II) wird nach Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheides eine Gebührenermäßigung von 50 % auf die Benutzungsgebühr gewährt.

In sonstigen Härtefällen muss ein schriftlicher Antrag auf dem dafür vorgesehenen Vordruck bei der Stadt Glinde gestellt werden und es erfolgt eine Einzelfallprüfung im Sinne der Regelung des Kindertagesstättengesetzes (Sozialstaffel). Der Antrag ist im Schulsekretariat oder im Rathaus (Zimmer 319) erhältlich.

5. Hinweise

- 5.1 Die Anmeldung erfolgt verbindlich für den unter Ziffer 3. angegebenen Zeitraum. Danach muss die Teilnahme an der Betreuung neu beantragt werden.
- 5.2 Eine Kündigung während des laufenden Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Wohnortwechsel) möglich. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe eines Grundes eingereicht werden.
- 5.3 Während der Ferien und sonstigen schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.
- 5.4 Die Wahl, Einteilung und Teilnahme am Kursangebot erfolgt zu Beginn des Schuljahres nach freien Kapazitäten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf das verbindliche Betreuungsangebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule. Ein Ausschluss des Kindes kann gemäß der aktuellen Satzung über die Nutzung des verbindlichen Betreuungsangebotes im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule erfolgen.

- 5.5 Mit der Anmeldung des Kindes für das verbindliche Betreuungsangebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule erkennen die Erziehungsberechtigten die aktuell geltende Satzung der Stadt Glinde über die Nutzung und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das verbindliche Betreuungsangebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule an.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten